

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17.
Jahrhundert**

Heiligenthal, Roman Friedrich

Heidelberg, 1909

Die Ausführung kleinerer Privatbauten

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

Wirkung der Holzbauten beruhte auf der Bemalung der Konstruktionsteile, deren Oberfläche mit dem Beil bearbeitet worden war. Die Massenbauten in Stein boten dem Beschauer große, fast stets verputzte Flächen. Manchmal liegen die Bruchsteinmauern der alten Bauten völlig bündig mit ihren Werksteingliedern. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß man nicht nur bis zu den unregelmäßig einbindenden Werkstücken verputzte, sondern diese noch teilweise überzog, um einen regelmäßigen Abschluß zu erhalten. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Hausteine an einzelnen Stellen mit dem Spitzhammer aufgeraut sind. Daß auch die Steinbauten durchweg bemalt waren, beweist nicht nur der reiche Farbensmuck, welchen die Bauwerke in den Miniaturen tragen, sondern auch die Farbspuren an den erhaltenen Denkmalen. Figürliche Bemalung der Außenseite läßt sich an der schon erwähnten Kirche zu Obergrombach unter der späteren Putzschicht feststellen, außerdem an einem heute verbauten Kellereingang zu Bruchsal vom Jahre 1550 (Württembergstraße 46). Über diesem Portal sind die Portraits des Erbauers und seiner Frau eingemeißelt, welche deutliche Reste einer einstigen naturalistischen Bemalung aufweisen; ein später vorgebauter Kellerhals hat hier die Farben vor Verwitterung geschützt.

In wie hohem Maße das Aussehen mittelalterlicher Bauten durch den farbigen Eindruck bestimmt war, erkennen wir aus der Bezeichnung einzelner Häuser und Türme. So finden wir in Bruchsal einen «weißen Turm», in Udenheim einen «roten Turm», anderwärts auch blaue Türme, rote Häuser usw. Besonders reich verzierte Gebäude erhielten den Namen «gemaltes Haus».

3. Abschnitt: Die Bauausführung.

Die Ausführung kleinerer Privatbauten.

Die Ausführung kleinerer Wohnbauten gestaltete sich sehr einfach. Wer einen Platz besaß und bauen wollte, setzte sich mit einem Zimmermann in Verbindung. Hatte er sich dessen Hilfe gesichert, so wandte er sich an den Waldvogt oder an die bestellten Holzgeber, welche das Baumaterial gegen geringe Entschädigung anwiesen. Einen Monat nach der Anweisung spätestens sollte mit der Bearbeitung des Holzes begonnen werden. Die gewöhnliche Fällzeit war Oktober bis Dezember. Um das Jahr 1600 wurde das Fällen mit der Axt verboten. Man wollte so eine bessere Ausnutzung des Holzes ermöglichen und den Unterschleif des Abfalles einschränken. Um trockenes Material zu erhalten, wurde seit 1530 auch Bauholz auf Vorrat gehauen und in einem Lager zu Bruchsal aufgestapelt. Bei Beginn des 15. Jahrhunderts wies man noch zum ganzen Bau Eichenholz an, später nur zu den Grundswellen und zum ersten Stock. Bischof Ludwig von Helmstatt (1478—1504) bestimmte das Abgabeholz zu 6 Schwellen, 4 Firstsäulen, 2 Pfetten, 4 Spannbalken, 1 Firstbalken und 8 Pfosten. Seine Nachfolger erneuerten im 16. Jahrhundert mehrmals diese Bestimmungen. Die erste Bearbeitung erhielt das Holz ursprünglich im Walde, die abgefallenen Späne gehörten dem Zimmermann. Im Jahre 1573 wurde ihm diese Vergünstigung entzogen; man suchte sogar später das Bearbeiten am Ort auf ganz große Stücke zu beschränken, um Holzdiebstähle zu verhüten.¹ Indes scheint die Beseitigung dieser Mißstände nie

¹ Vorstehende Angaben teilweise nach Hausrath: Forstgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speier.

ganz gelungen zu sein. Noch Bischof Franz Christoph von Hutten mußte gegen den Holzdiebstahl der Zimmerleute einschreiten. Zu Udenheim, welche Stadt einen großen Waldbesitz hatte, entfernte man am Ort nur die «Afterslage» und führte das Holz alsdann auf den Zimmerplatz oder unmittelbar auf die Baustelle. Dort wurde es durch den Wald- und den Werkmeister besichtigt, und letzterer gab an, wie die einzelnen Stücke verwendet werden sollten. War der Bau aufgeschlagen, so erfolgte eine zweite Besichtigung, bei der festgestellt wurde, ob das Material in der besprochenen Art verbaut worden war. Grundsatz aller Forstverwaltungen war, Stückholz erst anzuweisen, wenn der Bau aufgeschlagen und besichtigt war. Die Bestückung geschah durch den Zimmermann, ebenso die Deckung mit Schindeln, welche beim Wohnbau der Frühzeit fast ausschließlich angewendet wurde. Auch Treppen und einfachere Tore waren Zimmermannsarbeit. Die Tätigkeit des Maurers beschränkte sich bei diesen kleinen Bauten auf die vorgeschriebene Untermauerung der Schwellen und die Anlage der Esse. Manche Arbeiten des Innenbaus, wie etwa auch der Anstrich, wurden wohl vielfach vom Besitzer selbst ausgeführt.

Die Ausführung der Gemeinde- und Staatsbauten.

Bei Ausführung öffentlicher Bauten trat an Stelle des mündlichen Übereinkommens zwischen Bauherr und Werkmeister der schriftliche Vertrag. Diese Verträge enthielten meist genaue Maße und Angaben über einzelne Konstruktionen und dienten offenbar vielfach als Ersatz für Pläne. Aus Bruchsal besitzen wir noch die Verträge über den Wiederaufbau der Hospitalkirche und der Untermühle vom Jahre 1693, beides städtische Gebäude. Einer der ältesten Bauverträge ist derjenige, den Bischof Matthias von Rammungen im Jahre 1467 über den Bau des Schlosses Marientraut abschloß. Er vergab darin einem gewissen Werkmeister Friedrich im Beisein des Dombaumeisters von Speier, der wohl die Pläne gefertigt hatte, die Zimmermannsarbeiten unter folgenden Bedingungen¹:

1. solle der Meister ein Gemach über dem steinernen Turm mit 4 Erkern in Eichenholz und darauf einen achteckigen Helm errichten. Gleiche Bedachung sollten die Erker erhalten, im Turm solle er das notwendige Gebälk legen;
2. solle der Meister einen achteckigen Helm wenigstens 50 Schuh hoch auf den andern hohen Turm setzen und in dem steinernen Teil desselben 5 Gebälke legen. Die Laterne auf diesem Helm sollte wenigstens 8 Schuh Höhe haben, das Dach darauf 13 Schuh.

Dafür solle der Meister erhalten: Zweihundertzehn Pfund Pfennige, ein Hofkleid, drei Fuder Wein, vierzig Malter Korn, ein Malter Erbsen, ein halb Malter Linsen, Gerste und Breimehl, zwei Schweine und einen Stier.

Die Naturalien wurden wohl für die Verpflegung der Gesellen verabreicht, da der Bau etwas abseits lag.

Bei den meisten größeren Bauten wurden Pläne und Kostenanschläge, oft wohl auch Modelle gefertigt. Für den Entwurf war im 15. Jahrhundert das Wort «Visierung» gebräuchlich. Es bedeutet eine Zeichnung, manchmal wohl auch ein Modell, da es häufig bei Bildhauerarbeiten angewendet wurde. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte sich schon das heute übliche Verfahren eingebürgert, daß ein Meister (Architekt),

¹ Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II, 116.